

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung für die 1. Fortschreibung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Landratsamt Hohenlohekreis nur teilweise genehmigt, da bei mehreren Vorhaben noch öffentliche Rechtsvorschriften entgegenstanden und für die überarbeiteten Bauflächenbedarfsnachweise sowie die Rücknahme von Bauflächen kein weiteres Beteiligungsverfahren stattgefunden hat. Diese Mängel sollen nun in einer Fortschreibung der Flächennutzungsplanänderung behoben und die Genehmigung dieser Bereiche erreicht werden. Der Gemeindeverwaltungsverband hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.07.2023 den Beschluss für die 1. Fortschreibung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung der 1. Fortschreibung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Entwurf zur 1. Fortschreibung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie der Umweltbericht vom 22.02.2024, gefertigt von der Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim.

Vorstehend aufgeführter Flächennutzungsplan liegt samt Begründung und Umweltbericht

vom **05. März 2024** bis einschließlich **12. April 2024**

- beim Bürgermeisteramt Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim,
- beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach,
- beim Bürgermeisteramt Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen

während den üblichen Öffnungszeiten einsehen und sich zu den Planungen äußern.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die umweltbezogenen Stellungnahmen zur 9. Änderung des FNP zu folgenden Themenbereichen:

Grundwasserschutz: Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Hochwasserschutz: Stellungnahmen des Landratsamtes Hohenlohekreis, des Regionalverbands Heilbronn- Franken und des Regierungspräsidiums Stuttgart

Immissionsschutz: Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreis

Biotopverbund: Stellungnahmen des Landratsamtes Hohenlohekreis, des Regionalverbands Heilbronn- Franken, des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Landesbundes für Vogelschutz e.V.

Waldabstand und Waldfunktionen: Stellungnahme der Oberen Forstbehörde

Landschaftliche Erholungseignung: Stellungnahmen des Regionalverbands Heilbronn-Franken und des Regierungspräsidiums Stuttgart

Anregungen und Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Bürgermeisterämtern in Krautheim, Dörzbach und Mulfingen vorgebracht werden.

Aufgrund von § 4a Abs. 4 BauGB wird der Entwurf der 1. Fortschreibung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans auch auf den Homepages der Gemeinden unter www.krautheim.de, www.doerzbach.de und www.mulfingen.de veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanfortschreibung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Andy Kümmerle,

stellvertretender Verbandsvorsitzender